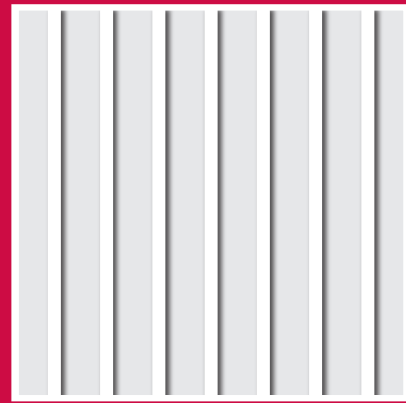
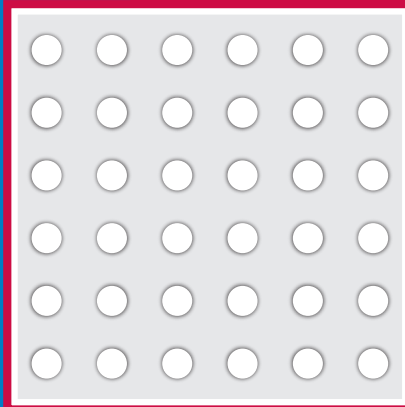




Die Behindertenbeauftragten des Landkreises Miesbach und der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund Rosenheim informieren:



„Der Gmunder Überweg“ barrierefrei



**Noppenplatte – Rillenplatte
Nullabsenkung**



Der Gmunder Überweg

Dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Miesbach, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund Rosenheim, dem Ingenieurbüro Weisser und der Gemeinde Gmund ist es gelungen eine kostengünstige Fußgängerquerungshilfe für alle Menschen zu entwickeln.

Rechtliche Grundlage für barrierefreie Fußgängerüberwege ist das Bayerische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung nach Art. 9 Benachteiligungsverbot und der Art. 10 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr und die DIN 32984.



Auf Grund der Problematik, dass Blinde und sehbehinderte Menschen mit einem weißen Langstock eine Tastkante (Höhe 3-6 cm) brauchen um sich zu orientieren, aber Rollstuhl-, Rollatorfahrer und gehbehinderte Menschen eine Nullabsenkung (schwollenlos) vom Gehweg zur Straße benötigen, ist ein tragfähiger Kompromiss entstanden. Durch die Verlegung von Bodenindikatoren – Noppenplatten (Aufmerksamkeitsfelder) und Rillenplatten (Richtungswegweiser) – ist es möglich den Blinden und Sehbehinderten vom Gehweg zur Straße zu führen. Um den Beginn

der Straße zu erkennen, werden die letzten drei Rillenplatten der Blindenfurt quer verlegt (Sperrfeld). Diese Querverlegung zeigt dem Blinden/Sehbehinderten, dass er sich am Straßenrand befindet und die Straße betreten kann.

Mit dieser Anordnung ist es möglich den Bordstein auf Null abzusenken, dadurch können Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen, Gehbehinderte und Rollatorfahrer schwellenlos die Fahrbahn betreten. Diese Ausführungen der Fußgängerüberwege lassen sich auch an Ampelanlagen und an Zebrastreifen verwenden. Auf diese Weise ist eine Standardisierung möglich.

